Erster Fachtag für Familienpaten in Bergkamen: Einfach da sein



Treffen der Familienpaten in Bergkamen. Foto: Kreis Unna

Aufstehen, anziehen, Zähneputzen, ab zur Kita und das Ganze ohne Meckerei — das ist für Eltern graue Theorie. Viele von ihnen wünschen sich vielleicht auch deshalb mal eine Auszeit vom Alltagsstress. Gut, wenn dann jemand einfach mal da ist und aushilft — Familienpaten zum Beispiel. Die Paten sind eine Idee vom Bündnis für Familie, das jetzt für die wichtigen Familienbegleiter den ersten Fachtag ausgerufen hat.

Rund 100 der Unterstützer für Familien gibt es im Kreis Unna, weitere werden gesucht. Viele davon nahmen Mitte Februar am ersten Fachtag für Familienpaten teil. Thema des Tages: "Bindung – aber sicher!" Dabei ging es darum, wie ein guter Kontakt zum Patenkind hergestellt werden kann und worauf es

dabei vor allem ankommt.

Städteübergreifender Austausch

Neben vielen wichtigen Infos von Experten ging es aber auch um den Austausch untereinander: "Die Familienpaten reisten aus Selm, Lünen, Werne, Kamen, Schwerte und Unna nach Bergkamen und trafen sich zum ersten Mal", sagt Anna Musinszki vom Arbeitskreis Familienpatenschaften. "Eine gute Gelegenheit also, sich kennenzulernen, Ideen und Tipps auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen."

Und genau darum soll es auch weiterhin gehen: neue Kontakte knüpfen. So können Personen, die sich für eine Familienpatenschaft interessieren, bei den Koordinatorinnen melden. Gesucht werden Menschen, die Familien im Alltagsleben unterstützen, eben Menschen, die Eltern und ihren Kindern mit Lebenserfahrung, Verlässlichkeit, Geduld und Tatkraft zur Seite stehen. Dabei geht es ums Zuhören, Verschaffen von Freiräumen und darum, einfach "da" zu sein.

Etwa ein Mal im Monat treffen sich die Bergkamener Familienpaten, um sich auszutauschen und Probleme zu besprechen. Begleitet wird dieses Projekt von einem Beirat der Aktion "Kinder im Zentrum". Das Projekt "Familienpate" steht unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Roland Schäfer und wird von zahlreichen Institutionen unterstützt. Wer dazu Fragen hat oder gar Familienpate werden möchtet, kann sich an Margarete Hackmann oder Kordula Plancke beim Verein für Familiäre Kinder-Tagesbetreuung Telefon: (02307) 280633 wenden. Mail: hackmann@famkitabe.de, plancke@famkitabe.de

Infos im Internet

Die Ansprechpartner aus den örtlichen Vermittlungsstellen sind im Internet unter www.kreis-unna.de (Suchwort "Familienpaten") zu finden. Zudem informiert die Broschüre "Familienpaten im Kreis Unna" über Angebote, Aufgaben, Eignung der Bewerber, Vermittlung und Begleitung sowie Schulung der Familienpaten. PK | PKU

Zwei Brüder, eine Aussage: "Filmriss" – und Freispruch

von Andreas Milk

Die Bergkamener Brüder Tobias und Simon K. (Namen geändert) wohnen zusammen, verbringen viel Zeit zusammen – und fuhren heute zusammen nach Kamen zum Amtsgericht: der eine als Angeklagter, der andere als Belastungszeuge. Tobias, der jüngere der beiden, soll Simon, dem älteren, am Nachmittag des 5. April 2018 mit Faust und Schlagring ins Gesicht geschlagen haben.

War das so? Man weiß es nicht. Und man wird es nie wissen. Tobias K. erklärte, er habe an dem Tag eine Menge getrunken und deshalb einen "Filmriss". Simon K. ging es genauso: "Ich erinnere mich an nichts." Fest steht deshalb nur, dass es seinerzeit im Haus einen Polizeieinsatz gab. Den Beamten soll Simon K. von einem Angriff seines Bruders erzählt haben. Aber vor Gericht hat das keine Bedeutung mehr: Wenn da nichts kommt, kommt eben nichts.

Die Konsequenz: Tobias K. wurde freigesprochen. Gut gelaunt verließ er mit dem mutmaßlichen Opfer den Saal. Zwischen ihnen sei "alles in bester Ordnung", hatte einer im Laufe der Verhandlung erklärt. Nur wenn Alkohol dazu komme – dann sei der Familienfrieden akut gefährdet. Im Fall einer Verurteilung hätten sie sich womöglich erst mal voneinander verabschieden müssen: Tobias K. hat ein ordentliches Vorstrafenregister – es hätte wohl eine Haftstrafe wegen gefährlicher Körperverletzung gedroht.

Erste-Hilfe-Kurse für Schüler und Schülerinnen der 10. Jahrgangsstufe der Gesamtschule



Was tun nach einem Motorrad- oder Moped-Unfall? Auch das lernen die 10. Klässler in dem Erste-Hilfe-Kurs. Foto: Christine Bautz

An der Willy-Brandt-Gesamtschule wird zurzeit jeden Mittwoch in der Zeit von 7.45 – 15.30 Uhr (9 Unterrichtsstunden) ein Erste-Hilfe Kurs für die Schüler und Schülerinnen der 10. Klassen veranstaltet. Der Kurs wird vom Deutschen Roten Kreuz unter der Leitung von Lehrerin Christina Bautz (Ausbilderin) angeboten. Mit Freunden macht Erste Hilfe noch mehr Spaß.

Ziel der Ausbildung ist es, den Jugendlichen Kenntnisse,

Fertigkeiten und Fähigkeiten für Notfallsituationen zu vermitteln, damit sie fach- und sachgerecht helfen können. Schüler lernen dabei, anderen und vielleicht auch sich selbst im Ernstfall zu helfen.

Der Erste-Hilfe-Kurs findet während der Unterrichtszeit statt und bringt Abwechslung in den Schulalltag. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung, die für sämtliche Führerschein-klassen, für Übungsleiter-, Trainer- und für Jugendgruppenleiterscheine genutzt werden kann.

Mit einem geringfügigen Eigenanteil zahlen Schüler hier deutlich weniger als bei anderen Erste-Hilfe-Kursen für den Führerschein.

Es werden folgende spezifische Inhalte vermittelt:

- lebensbedrohliche Zustände erkennen,
- lebensrettende Maßnahmen kennen,
- notwendige Hilfsmaßnahmen durchführen,
- vorbeugende Notfallmaßnahmen kennen und durchführen.

Öffentlichkeitsfahndung mit Foto nach Fahrrad-Klau beim Globus



Wer kennt diesen Mann? Fotos: Kreispolizei Unna

Am 21.11.2018 entwendete ein noch unbekannter Täter ein Mountainbike der Marke McKenzie/Hill, das verschlossen vor dem Globusbaumarkt an der Geschwister-Scholl-Straße in Bergkamen

stand. Auf einer Videoüberwachung ist zu erkennen, dass der unbekannte Mann um 14:50 Uhr das verschlossene Fahrrad wegträgt.

Der Mann kann wie folgt beschrieben werden: ca. 25 Jahre alt, schwarzer Vollbart, südländisches Aussehen, bekleidet mit beiger Hose, schwarzen Turnschuhen, einer Winterjacke mit Camouflage Muster und einer grauen Mütze. Auf Beschluss des Amtsgerichts Hamm veröffentlicht die Polizei nun Fotos des Tatverdächtigen.

Wer kennt die abgebildete Person? Hinweise bitte an die Polizei in Kamen unter der Rufnummer 02307 921 3220 oder 921 0.

Josef Hovenjürgen MdL beim CDU-Kreisvorstand: "Diese Wahl muss ein Referendum für Europa werden!"



Der CDU-Kreisvorstand – Ganz links: Marco Morten Pufke, CDU-Kreisvorsitzender; 2. von links: Josef Hovenjürgen MdL, Generalsekretär der CDU NRW.

Foto: Martin Gerling, CDU

Europa- und Kommunalwahl, Grundsatzprogramm, Mitgliederentwicklung und etliche weitere Themen standen am Freitag und Samstag auf dem Programm des CDU-Kreisvorstands. Die 30-köpfige Gruppe hatte sich in Klausur begeben, um in Ruhe über anstehende Aufgaben und Herausforderungen zu sprechen.

Mit einem Rundumschlag des Generalsekretärs der CDU NRW, Josef Hovenjürgen MdL, startete der Freitagabend. Hovenjürgen betonte nachdrücklich die Bedeutung der Europawahl im Mai: "Wenn Leute nicht zur Wahl gehen, dann wachen sie womöglich am Tag danach unter veränderten Bedingungen auf — siehe Großbritannien." Der Brexit sei nur durch das Daheimbleiben vieler Wähler möglich geworden. Bis einschließlich 26. Mai müsse auch die CDU alles daransetzen, die Menschen an die Urne zu bringen, denn: "Die demokratischen und zukunftsgerichteten Kräfte innerhalb der EU brauchen dringend Unterstützung."

Hovenjürgen sprach außerdem die schwierige Frage der Straßenbaubeiträge an. Hier werde an einem klaren Regelwerk gearbeitet, welches auf die Belange sowohl der Bürger als auch der Kommunen Rücksicht nehme. Der SPD warf der Generalsekretär vor: "In den Jahren der Regierungsverantwortung hat man sich bei dieser Sache um nichts gekümmert. Jetzt soll die NRW-Koalition aus CDU und FDP das Problem möglichst vorgestern lösen."

Für die Kommunalwahl im September 2020 zurrte der CDU-Kreisvorstand am Wochenende einen vorläufigen Fahrplan fest. Die Christdemokraten stellen sich darauf ein, dass die Stichwahl bei den Bürgermeister- und Landratswahlen wegfallen wird. Bereits 2009 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens bestätigt. Die Erfahrung zeige außerdem, merkte Kreisvorsitzender Marco Morten Pufke an, dass die Beteiligung an den Stichwahlen regelmäßig erheblich geringer sei als beim ersten Wahlgang.

Pascal Schoppol, Kreismitgliederbeauftragter, präsentierte am Samstagmorgen Daten zur Mitgliederentwicklung und berichtete aus entsprechenden Landes- und Bundeskonferenzen. Alle Christdemokraten sind bei der Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms gefordert. Aus der Zuhör-Tour der damaligen Generalsekretärin und heutigen Bundesvorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer sind 144 Leitfragen hervorgegangen, deren Beantwortung in das Papier einfließen wird. Der CDU-Kreisvorstand hat Arbeitsgruppen gebildet und wird sich als Gremium aktiv in diesen Prozess einbringen.

Erfolgreiche Premiere 2019 für "Intakt"-Ensemble



"Mambo" von Herbert Grönemeyer gehört ebenfalls zum Repertoire von Intakt. Foto: Martin Weber

Im voll besetzten Bonhoeffer-Zentrum in Werne spielten und sangen sich am Sonntag neun Musiker in die Herzen der Zuhörer.

Schon der Auftakt "Theater, Theater" (von Katja Ebstein), vorgetragen mir facettenreicher Choreographie, zog das Publikum in seinen Bann. Bei "Küss die Hand, schöne Frau" (EAV) zogen die Interpreten schauspielerisch alle Register. Aus einem fetzigen a-Cappella-Ensemble bei "Girls, Girls, Girls" wurde im Handumdrehen ein Orchester, das stoisch "Da, Da" aus dem Genre Neue Deutsche Welle vortrug. Die permanenten Metamorphosen ermöglichten ebenso authentisch

Stücke aus Musicals und Opern, wie das aktuelle, nachdenkliche "Ist Da Jemand" (Adel Tawil) oder Saxophon Einlagen.

Das Publikum war vom ca. zweistündigen Programm begeistert. Wer den Rausch auch gerne erleben möchte, kann dies am Sonntag, den 31.03.2019, um 17 Uhr im Bürgerhaus in Selm, Willy-Brandt-Platz 2. Der Eintritt ist frei.

Perspektive für Eltern und pflegende Angehörige: Ausbildung in Teilzeit

Insbesondere für Eltern bietet die Ausbildung in Teilzeit eine gute Möglichkeit, um Familie und Beruf miteinander zu vereinen. Aber auch für pflegende Angehörige ist diese Form der Ausbildung eine Alternative, um einen Einstieg ins Berufsleben zu finden. Wer sich eine Ausbildung in Teilzeit vorstellen kann, ist herzlich zum Casting am 13. März 2019 eingeladen.

In den Räumlichkeiten des Bildungsträgers IN VIA Unna e.V. (Südring 17, Unna) findet am 13. März 2019 um 10.00 Uhr ein Casting für die Teilnahme am Projekt TEP (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektive öffnen) statt. Interessierte Elternteile und pflegende Angehörige können sich hier nicht nur informieren, sondern auch gleich für die Teilnahme an TEP bewerben. Im Rahmen des Projekts unterstützt der Bildungsträger IN VIA Unna e.V. Bewerber im gesamten Kreisgebiet dabei, eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren zu können.

Das Projekt TEP wird vom Jobcenter Kreis Unna, der Agentur für Arbeit Hamm, den Kammern sowie von den Regionalagenturen vor

Ort begleitet und finanziell durch den Europäischen Sozial Fond und das Land Nordrhein-Westfalen unter-stützt. Seit 2014 konnten mit Hilfe des Projekts 26 interessierte Bewerberinnen und Bewerber in eine (Teilzeit-)Ausbildung vermittelt werden.

Ziel ist es, Elternteilen, aber auch Menschen, die durch die Pflege von Angehörigen zeitlich eingeschränkt sind, eine Perspektive für berufliche Qualifikation zu bieten.

Weitere Informationen erteilt IN VIA Unna e.V. auch telefonisch unter 02303 9861214. Interessierte Unternehmen können sich ebenfalls an diese Rufnummer wenden.

Preisgekrönter Solist bei Sinfoniekonzert: usik aus Böhmen und Mähren

"Wir Tschechen sind ein singendes Volk." Das sagte einst der Komponist Bedřich Smetana. Zusammen mit Leoš Janáček und Antonín Dvořák gehört er zu den berühmtesten Söhnen Tschechiens sowie zu den renommiertesten Komponisten international. Ganz im Zeichen dieser Künstler steht das 7. Sinfoniekonzert am Mittwoch, 6. März um 19.30 Uhr (Einführung ab 19 Uhr) in der Konzertaua Kamen.



Auf dem Programm der Neuen Philharmonie Westfalen stehen Smetanas Ouvertüre zu "Libussa", Dvořáks Konzert für Violoncello und Orchester h-moll op. 104 sowie Janáčeks "Sinfonietta" op. 60. Außerdem kann sich das Publikum auf das "Scherzo fantastique" op. 25 von Josef Suk freuen, der die rhythmische Kraft der tschechischen Folklore mit der Klangfarben-Raffinesse der Franzosen kombinierte.

Identifikation durch Musik

Im nationalen Selbstfindungsprozess der Tschechen spielte die Musik eine wichtige Rolle. Smetanas Oper "Libussa" handelt von der Stammmutter des böhmischen Herrschergeschlechts. Libussa betritt die Szene mit einer mächtigen Blechbläserfanfare. Diese war später Vorbild für Leoš Janáček "Sinfonietta", eine brodelnde Hymne an die Unabhängigkeit der jungen Tschechoslowakei.

Der dritte im Bunde der großen tschechischen Drei ist Antonín Dvořák, der die bezaubernde Volksmusik seines Landes veredelte. Dvořáks Cellokonzert ist ein Meilenstein. "Hätte er gewusst, dass man so für dieses Instrument schreiben kann, hätte er längst ein Cellokonzert komponiert" – sagte Johannes Brahms.

Echo-Preisträger am Violoncello

Dirigiert werden die Sinfoniker von Roman Brogli-Sacher, Chefdirigent des chinesischen Jiangsu Symphony Orchestra. Als Solist dabei ist Julian Steckel (Violoncello). Er gehört zu den profiliertesten Cellisten seiner Generation und erhielt 2012 den Echo Klassik für seine Einspielung der Cellokonzerte von Korngold und Goldschmidt.

Karten gibt es im Kulturbereich des Kreises Unna unter Tel. 0 23 03 / 27-14 41 und per E-Mail an doris.erbrich@kreis-unna.de. Sie kosten zwischen 12 und 24 Euro (ermäßigt 9 bis 21 Euro) und liegen nach Vorbestellung an der Abendkasse bereit. Weitere Informationen zum Konzert gibt es unter www.neue-philharmonie-westfalen.de. PK | PKU

TuRa-Wasserfreunde sehr erfolgreich beim 43. Kamener Hallenschwimmfest



Die erfolgreichen Wasserfreunde in Kamen. Foto: Karsten Kaminski

Die 2. Mannschaft und die Alternativ Mannschaft der Wasserfreunde TuRa Bergamen starteten am vergangenen Wochenende sehr erfolgreich beim diesjährigem Kamener Hallenschwimmfest. Alle Aktiven erreichten persönliche Rekorde. Es gab 32 persönliche Bestzeiten und unser Team gewann 23 Goldmedaillen, 13 Silbermedaillen und 10

Bronzemedaillen.

Der Wettkampf startete am Samstag mit einem Alternativen Wettkampfteil, wo Kinder ohne Lizenz starten durften, um ein wenig Wettkampfluft zu schnuppern. Hier nahmen 15 Kinder teil und Alicja Tomczak, Laura Cieschowitz und Julian Krämer erschwammen sich in der Offenen Klasse sogar den Sieg. Dazu gab es noch 2 mal Silber und 3 mal Bronze für Justus Panberg, Rishi und Navin Keetheswaran . Da die Wertung nur in der Offenen Klasse war, bekamen alle Kinder die mitgemacht haben, eine Goldmedaille.

Erfolgreichster Schwimmer war Yannick von der Heide (2009) mit 5 mal Gold und 1mal Silber. Er wurde Erster über 200 Rücken, 50 Rücken, 100 Freistil, 100 Rücken, 50 Freistil und zweiter über 50 Brust.

Ebenfalls sehr erfolgreich war Noah Mo Krause (2008). Er holte 4x Gold über 100 Rücken, 100 Freistil, 100 Brust und 50 Rücken.

Elias Noel Kaminski (2009) gewann Gold über 50 Brust, 100 Brust und 200 Freistil, Silber über 50 Freistil und Bronze über 100 Freistil und 50 Rücken.

Mika Tom Krause (2011) freute sich über Gold für 100 Rücken, 100 Freistil und 50 Rücken.

Aksaya Amirthalingam (2011) erschwamm sich eine Gold Medaille über 100 Freistil und jeweils eine Silber Medaille über 50 Brust, 50 Freistil und 50 Rücken.

Mika Rinne (2011) erhielt eine Goldmedaille über 50 Brust und eine Silbermedaille über 50 Freistil und 100 Freistil.

Kaan Aydin (2008) erkämpfte sich Gold über 50 Brust, Silber über 100 Brust und Bronze über 100 Rücken.

Lina Antonia Gruner (2009) erhielt Silber über 100 Rücken, 100 Freistil und 50 Rücken.

Außerdem gewannen Mila Fee Krause (2011) Gold über 100 Rücken und Bronze über 100 Freistil, Lina- Julie(2008) Gold über 200 Rücken und Bronze über 50 Brust, Thalia Simon (2006)Bronze über 50 Brust und Lisa Marie Ebel (2006) Bronze über 50 Rücken.

Die erfolgreiche Mannschaft komplettierten mit vielen persönlichen Bestzeiten Lysette Grieger (2010) und Lena Slaby (2010).

Alles in allem konnte der Trainer Lukas Polley mit seiner Mannschaft sehr zufrieden sein.

Bürgerinitiative gegen die L821n hält den Planfeststellungsbeschluss für nicht rechtmäßig

Die Bürgerinitiative gegen den Bau der L821n hat jetzt noch ein Mal ein Schreiben an Parteien und Behörden verschickt. Darin stellt sie fest, dass sie den Planfeststellungsbeschluss für die geplante Ortsumgehung für nicht rechtmäßig hält, weil er die Starkregenereignisse in den zurückliegenden Jahren nicht berücksichtigt. Gleichzeitig begrüßt sie, dass der Stadtrat am Donnerstag über dieses Thema diskutiert. Hier hat die SPD-Fraktion einen Antrag vorgelegt, in dem unter anderem der Verzicht auf die Rodungsmaßnahmen wegen dieser noch ungeklärten Wasserprobleme gefordert wird.

Hier das Schreiben der Bürgerinitiative im Wortlaut:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erinnern an folgenden Sachverhalt:

Die Planungsgrundlagen hinsichtlich der hydraulischen Berechnungen zur Entwässerung der Straße berücksichtigen derzeit Regenereignisse bis ca. 1992. Somit können die in den vermehrt und deutlich letzten Jahren intensiveren Regenereignisse nicht in die Planungen eingeflossen sein. Des Weiteren basiert die zur Zeit noch gültige und aktuelle hydraulische Berechnung darauf, dass die geplanten Mulden und Rigolen Systeme d. Gr. n. allesamt miteinander verbunden sind und entsprechende Notüberläufe in planmäßig dimensionierten Rohrleitungen zur Einleitung in das Entwässerungssystem Kuhbach zwingend vorzusehen sind, u. a., da ja bekanntermaßen die Versickerungsfähigkeit des Geländes als gering einzustufen ist. Rigolen sind im Übrigen im Bereich der Straße auch nicht überall statthaft, da höhenmäßig der notwendige Abstand zu den Grundwasserschichten nicht eingehalten werden kann. Dies ist detailliert in dem Bodengutachten, welches Planfeststellung anhängig ist, nach zu lesen.

Eine natürliche Entwässerung in Gänze der neu hinzukommenden versiegelten Flächen war zum Zeitpunkt der damals laufenden Planungen ohne Berücksichtigung der aktuellen Regenereignisse schon nicht möglich.

Unseren Informationen folgend stellen wir nachfolgend dargelegtes Scenario zur Diskussion:

Gegenüber der ursprünglichen Planung werden sich weiterhin vermehrt Regenereignisse mit höheren Niederschlagsmengen ergeben. Dies sollte u. E. unbestritten sein, da wissenschaftlich hinterlegt.

Erhöhte Regenmengen erfordern Maßnahmen:

1- Gegenüber der ursprünglichen Planung ein größerer Anteil an Rigolen.

Dies wird auf Grund der allgemeinen Höhensituation Mulden-Grundwasserspiegel und der geringen Versickerungsfähigkeit der Bodenschichten **nicht möglich** sein. 2- Weiträumiger angelegte Mulden mit entsprechend vergrößertem Stauraum.

Dies kann auf Grund der im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Flächen **nicht möglich** sein.

- 3- Ein neu zu planendes und zu errichtendes Regenrückhaltebecken wäre aus unserer Sicht ebenso **nicht konform** zu den Planungsgrundlagen, welche dem Planfeststellungsbeschluss anhängig sind.
- 4- Da Punkte 1-3 d. G. n. nicht zum Tragen kommen können, bliebe die Möglichkeit, ggf. die Überläufe in das Entwässerungssystem Kuhbach entsprechend größer zu dimensionieren.

Uns wurden dagegen Informationen übermittelt, dass der Lippeverband grundsätzlich überhaupt keinen zusätzlichen Einleitungen an Regenwasser in dem Bereich Kuhbach-Realschule-Pantenweg zustimmen werde.

Diese Aussage können wir selbstverständlich nicht überprüfen und überlassen das den fachlich zuständigen Instanzen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in naher Zukunft die Entwässerung weiterer versiegelter Flächen, hier der Bereich Heideschule, Siedlungsbebauung Buchfinkenstraße/Hauptfriedhof letztendlich auch über das Entwässerungssystem Kuhbach erfolgen muss, ist diese Aussage durchaus nachvollziehbar.

In diesem Zusammenhang möchten wir eine mittlerweile veröffentlichte Darstellung hinsichtlich der Entwässerungsproblematik der L821n kommentieren:

Richtig ist zunächst einmal, dass die neue Straße keine zusätzlichen Niederschlagsmengen generiert, bezogen auf eine Grundfläche "X".

Diese Grundfläche "X" kann in unbebautem, nicht versiegeltem, Zustand eine bestimmte Menge Niederschlagswasser aufnehmen und versickern lassen.

Wird in diesem Fall die Straße gebaut, reduziert sich die Grundfläche "X" um die versiegelte Fläche "Y". Zu der versiegelten, wasserundurchlässigen Fläche zählt man üblicherweise die Asphaltfläche der Straße, befestigte Fuß-und Radwege, neu errichtete Böschungen sowie den notwendigen Arbeitsraum rechts und links neben dem Bauwerk, dieser ist bedingt durch den Fahrbetrieb der Baufahrzeuge für längere unbestimmte Zeit ebenso als "hoch verdichtet" und nicht versickerungsfähig anzusehen.

Es ergibt sich somit eine versickerungsfähige Fläche $X - Y = \mathbf{Z}$. Diese Fläche "Z" wird in dem Umfeld der geplanten L821n nicht in der Lage sein, das auf die Fläche "Y" niedergehende Niederschlagswasser "zusätzlich" in Gänze aufzunehmen.

Folglich wird sich dieses "zusätzliche" Niederschlagswasser über das geplante Rigolen- und Muldensystem an der tiefsten Stelle, der sowieso bereits kritische Bereich Kuhbach-Realschule-Pantenweg, sammeln. Die Art und Weise der Einleitung in das Entwässerungssystem Kuhbach wird aus unserer Sicht primär entscheidend dazu beitragen, inwieweit mit zusätzlichen Hochwasserrisiken, hervorgerufen durch den Neubau der Strasse, dort zu rechnen ist.

Uns erscheint die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit des Planfeststellungbeschlusses zur Straße L821n aus v.g. Gründen äußerst fraglich.

Im Rahmen unserer generellen Nachfragen zur Entwässerungsproblematik beim geplanten Bau der L821n, wurde grundsätzlich bestätigt, dass es offensichtlich bislang keinen Lösungsansatz gibt, die Entwässerung der Straße unter Berücksichtigung der aktuellen Regenereignisse und auf Grundlage des Planfeststellungsverfahrens fachgerecht zu realisieren.

Dazu teilte uns in einer E-Mail vom 08.02.2019 die

Bezirksregierung Arnsberg sinngemäß folgendes mit:

- 1- Das Problem ist bekannt.
- 2- Straßen NRW wird in direkter Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde das ursprüngliche Entwässerungskonzept zum Planfeststellungsverfahren untersuchen und überarbeiten
- 3- zu gegebener Zeit wird Straßen NRW das Ergebnis der Untersuchungen der Bezirksregierung mitteilen.
- 4- Nach Prüfung derselben durch die Bezirksregierung Arnsberg wird über einen möglicherweise erforderlichen Änderungsbeschluss entschieden

Straßen NRW hat dem zu Folge mittlerweile öffentlich bestätigt, dass die aktuelle Hochwassersituation (das Gelände ist als ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet deklariert) bisher in den Planungen zur Entwässerung der Straße nicht berücksichtigt worden ist (siehe WDR-Lokalzeit vom 11.02.2019), da die Planungen älteren Datums seien. Die notwendigen Lösungen der aktuellen Entwässerungsproblematik sollen im Rahmen der Ausführungsplanung gefunden und in die selbige eingearbeitet werden.

Wir halten diese Vorgehensweise für äußerst bedenklich, zumal dieses Projekt ein erhebliches Investitionsvolumen beinhaltet und für die Realisierung derartiger Projekte werden zusätzlich notwendige, bisher nicht einkalkulierte, Maßnahmen bekanntlich die Kosten weiter in die Höhe treiben. Grundsätzlich muss eine Entwurfsplanung bereits den Status einer technisch realisierbaren "Möglichkeit zur Ausführung" vorweisen. Dies ist hier nicht gegeben, die aktuelle Entwurfsplanung bzw. die dem Planfeststellungsbeschluss anhängigen Unterlagen sind in der Form nicht ausführbar.

Schon allein aus diesem Grunde erscheint uns die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit des Planfeststellungbeschlusses zur Straße L821n äußerst fraglich. Weitere Recherchen durch uns haben dazu ergeben, dass Straßen NRW im Zuge der Planfeststellung zur L821n hätte durchaus erkennen können, denn der gesamte Bereich Kuhbach-Realschule-Pantenweg entwickele sich möglicherweise zu einem brisanten Hochwassergebiet. Ebenso wurde die vor Jahren erfolgte Renaturierung des Kuhbachs, mit weitreichenden Änderungen des Entwässerungskonzeptes der Stadt Bergkamen, in den Planungen zur Entwässerung nicht berücksichtigt. Auch hier stellt sich die Frage, ob nicht möglicherweise, auf Grund des üblicherweise bei derartigen Maßnahmen langen Planungsvorlaufes, eine Berücksichtigung derselben hätte erfolgen können und müssen.

Unbestritten dürfte sein, dass im Rahmen einer allgemeinen Hinweispflicht von Seiten der planenden Instanzen der Bezirksregierung in diesem Fall gegenüber, entsprechende Informationen hätten weitergegeben oder möglicherweise sogar Bedenkenanmeldungen bezüglich der Ausführung, auf Grund der sich in wesentlichen Teilbereichen völlig geänderten Planungsgrundlagen, an die Bezirksregierung hätten erfolgen müssen, zumal nach unserem Kenntnisstand dem Planfeststellungsverfahren bzw. —beschluss ein Gerichtsverfahren anhängig war, welches erst im Jahre 2015 beendet wurde.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass von der Bezirksregierung Arnsberg eine "Hochwasserrisikokarte Kuhbach", welche u.a. den Bereich Kuhbach-Realschule-Pantenweg darstellt, bereits im Jahre 2013 erstellt und im Oktober 2013 veröffentlicht wurde. Des Weitern haben die Wasserbehörden das betroffene Gebiet 2016 zum Hochwasserrisikogebiet erklärt.

Der weitaus größere Teil der Entwässerung der Straße aus nördlicher, sowie südlicher Richtung, wird genau diesen besonders sensiblen Bereich des ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet treffen.

Dem in den letzten 3 Absätzen dargestellten Sachverhalt

folgend, erscheint uns auch hier die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit des Planfeststellungbeschlusses zur Straße L821n äußerst fraglich.

Sicherlich stellt sich die Frage, da sich unseres Erachtens die Basisparameter hinsichtlich der Entwässerungsplanung grundlegend und wesentlich geändert haben:

Ist Straßen NRW möglicherweise seiner Hinweispflicht gegenüber seines Auftraggebers, die Bezirksregierung Arnsberg, nicht nachgekommen?

Straßen NRW ist ein Fachunternehmen, welches grundsätzlich die Pflicht und Schuldigkeit hat, seinen Auftraggeber, hier die Bezirksregierung, entsprechend zu informieren, wenn sich die Basis der Planungsunterlagen ändert.

Alle Planer sind angehalten, gerade beim Thema Entwässerung die Starkregenergüsse in ihren Planungen zu berücksichtigen, die Fachleute sind hier in der Bringschuld.

Jedes Bauprojekt wird nach anerkannten allgemeinen Regeln der Technik errichtet und letztendlich auch abgenommen.

Wir meinen, wenn die Planungsgrundlage nicht stimmt, dann wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Ausführung und Errichtung des Bauwerks nicht den Regeln der Technik entsprechen.

Auch die örtlichen Kommunalpolitiker beschäftigen sich aktuell äußerst intensiv mit diesem Thema.

Vor dem Hintergrund der Starkregenereignisse 2014 hält die SPD Bergkamen es für zwingend notwendig die offenen Fragen zu klären und stellt folglich in der Ratssitzung am Donnerstag, 21.02.2019, um 17.15 Uhr den Antrag, einen Appell an Minister Wüst und Straßen NRW zu richten, mit der Maßgabe, die Rodungsarbeiten und somit auch den Baubeginn auszusetzen, bis alles genehmigungsrechtlich entschieden ist.

Wir begrüßen diese Entscheidung und können nur wiederholt

darauf hinweisen, dass wir es als logisch, konsequent und verantwortungsvoll erachten, die Rodung bis zur Klärung v. g. Faktenlage auszusetzen, da eine Rodung irreversible Schäden verursachen wird.

Wir appellieren mit Nachdruck an alle prüfenden und entscheidenden Instanzen, den in dieser E-Mail von uns dargestellten Sachverhalt in aller Konsequenz verantwortlich zu untersuchen, entsprechend verantwortungsvoll zu urteilen und letztendlich in diesem Sinne auch zu handeln.

Wir bitten um Stellungnahme bis zum 25.2.2019 und verbleiben."

Schüler der Gesamtschule erlebten praktischen Rechtskundeunterricht bi vier Verhandlungen am Amtsgericht

Die Schüler/innen des Ergänzungskurses Rechtskunde der Willy-Brandt-Gesamtschule erhielten jetzt eine praktische Unterweisung in Sachen Strafrecht beim Amtsgericht Kamen. Die Exkursion wurde von Rechtsanwalt Meinefeld, im Rahmen seines Rechtskundeunterrichts von 10 Doppelstunden, organisiert. Die Schüler/innen erhielten Einblicke in vier Verhandlungen und waren als Zuschauer hautnah bei der Zeugenvernehmung und Urteilsfindung mit von der Partie.

In den öffentlichen Verhandlungen des Strafgerichtes ging es um recht unterschiedliche Strafanzeigen, angefangen vom Diebstahl, dem Fahren ohne Fahrerlaubnis bis hin zum Betrug. Die Schüler/innen hatten dabei Gelegenheit, sowohl das Verfahren einer Gerichtsverhandlung und die daran beteiligten Personen (Richter, Staatsanwältin, Angeklagte/r), als auch die relevanten juristischen Fragestellungen genau unter die Lupe zu nehmen.

Interessant waren dabei vor allem die spätere Analyse des Urteils des Richters und deren Begründung des jeweils verhängten Strafmaßes. Dabei wurde den Schüler/innen schnell klar, wie schwierig es mitunter sein kann, die Glaubwürdigkeit der Angeklagten und der Zeugenaussagen möglichst objektiv zu bewerten und eine angemessene Strafe zu finden. Es war ein informativer, spannender und lehrreicher Vormittag.